

Ressort: Finanzen

Monopolkommission für Versteigerung von Start- und Landrechten

Berlin, 15.10.2017, 15:44 Uhr

GDN - Achim Wambach, ZEW-Chef und Vorsitzender der Monopolkommission, befürwortet eine grundsätzliche Änderung der Vergabe von Start- und Landrechten an deutschen Flughäfen, um so für mehr Wettbewerb unter den Airlines zu sorgen. "Es gibt gute Gründe, grundsätzlich wenigstens einen Teil der Slots zu versteigern", sagte Wambach der "Süddeutschen Zeitung" (Montagsausgabe).

"Es gibt ja Interessenten für die frei werdenden Slots. Das garantiert Wettbewerb." Bislang bleiben Slots immer in der Hand der Airlines, wenn sie diese auch nutzen. Ein Handel ist nicht vorgesehen. So gehörten die Slots der insolventen Fluggesellschaft Air Berlin nun dem Käufer, Lufthansa übernimmt einen Großteil des Unternehmens, damit steigt die Angst vor einem Monopol der Lufthansa. Frei werdende Start- und Landrechte sollten besser an den meistbietenden Interessenten vergeben werden, ähnlich wie bei Mobilfunklizenzen, so Wambach. "Dann bekommt derjenige den Zuschlag, der das meiste Interesse hat, und nicht derjenige, für den sich der Regulator ausspricht", sagte Wambach. Dazu müsste es dann aber auch Regeln geben, dass ein Unternehmen nicht mehr als eine bestimmte Anzahl erwerben darf. In den USA werde das bereits praktiziert. Wambach sprach sich dafür aus, die Erlöse aus der Versteigerung dann wieder in die Branche fließen zu lassen, auch wenn die Einnahmen im Staatshaushalt grundsätzlich nicht zweckgebunden seien. "Es wäre aus meiner Sicht schon sinnvoll, das Geld dann wieder in den Luftverkehr, etwa in Flughäfen, zu investieren", so Wambach. Die unabhängige Monopolkommission berät die Bundesregierung in Wettbewerbsfragen.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-96105/monopolkommission-fuer-versteigerung-von-start-und-landrechten.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619